



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2021/072
<b>Datum:</b>	02.03.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 02.03.2021  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.03.2021  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Hager	Zimmer: 3.2
E-Mail:	franziska.hager@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2002

Kläranlage Kitzingen;  
Kalkulation der Einschüttentgelte für Deponiesickerwasser, Fäkalschlammabeseitigung,  
Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kommunaler Klärschlamm für die Jahre 2021 - 2025

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum 01.04.2021 - 31.03.2025 erfolgt keine Veränderung der bestehenden Einschüttentgelte.
  - 2.1. Das Entgelt für Deponiesickerwasser beträgt 3,00 €/m<sup>3</sup>.
  - 2.2. Das Entgelt für Fäkalschlammabeseitigung beträgt 28,40 €/m<sup>3</sup>.
  - 2.3. Das Entgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt 2,03 €/m<sup>3</sup>.
  - 2.4. Das Entgelt für kommunalen Klärschlamm beträgt 14,20 €/m<sup>3</sup>.
  - 2.5. Das Entgelt für angeliefertes sonstiges Wasser wird anhand von Untersuchungen nach der Höhe des Verschmutzungsgrades bemessen. Als Ausgangswert dient das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem Entgelt in Höhe von 2,03 €/m<sup>3</sup>.

**Sachvortrag:**

Die Kalkulation der Einschüttentgelte erfolgt in übereinstimmenden Kalkulationszeitraum mit der getrennten Abwassergebühr.

Auf die beiliegende Berechnung der Einschüttentgelte, die durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurde, wird hingewiesen.

Die bisherigen Einschüttentgelte bleiben weiterhin bestehen:

1. Deponiesickerwasser: 3,00 €/m<sup>3</sup>
2. Fäkalschlamm Entsorgung: 28,40 €/m<sup>3</sup>
3. Abflusslose Gruben: 2,03 €/m<sup>3</sup>
4. Kommunaler Klärschlamm: 14,20 €/m<sup>3</sup>
5. Sonstiges Abwasser: 2,03 €/m<sup>3</sup>

Die nächste Kalkulation erfolgt im Jahr 2025.

**Anlagen:**

1. Berechnung der Einschüttentgelte für die Kläranlage für den Zeitraum 01.04.2021 - 31.03.2025